

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Thomas Lutze, Amira Mohamed Ali, Victor Perli, Ingrid Remmers, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für Landwirtschaft, Gartenbau und Forst

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Agrar-, Gartenbau- und Forstbetriebe sind seit Jahren zunehmend wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt, die sie selbst kaum beeinflussen können. Dazu gehören erhöhte Tierseuchenrisiken und Wetterextreme.

Sowohl der Klimawandel als auch der globale Waren- und Personenverkehr tragen dazu bei, dass Nutztierbestände und Ackerkulturen durch bisher völlig unbekannt Krankheiten, neu eingeschleppte Erreger oder zurückkehrende Seuchen bedroht werden. Verstärkt auftretende Wetterextreme wie Spätfrost, langanhaltende Dürreperioden oder Starkregen bis hin zu Hochwasser sowie kurz aufeinanderfolgende zyklische Erzeugerpreiskrisen in verschiedenen Sektoren führen in vielen Regionen Deutschlands zu immer größeren betriebswirtschaftlichen Risiken für die agrar- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Erzeugung. Diese Risiken lassen sich durch vorsorgliches betriebliches Handeln nicht oder nur unzureichend vermeiden. Die politisch gewollte und geförderte Exportorientierung der agrarwirtschaftlichen Erzeugung führt zudem zu steigendem Kostendruck und hoher Abhängigkeit von volatilen Weltmarktpreisen, was die betrieblichen Handlungsspielräume zur Vorsorge weiter einengt.

Wirtschaftlich ertragreiche Jahre geben den Betrieben hingegen die Möglichkeit zur Bildung von finanziellen Rücklagen. Eine steuerfreie Risikoausgleichsrücklage für Agrar-, Gartenbau- und Forstbetriebe ist eine relativ einfache und für die öffentlichen Haushalte kalkulierbare Hilfe zur Selbsthilfe mit geringem bürokratischem Aufwand. Die Betriebe würden damit nicht aus der Eigenverantwortung zur Vermeidung der vielfältigen Risiken entlassen, aber ihnen wäre der notwendige Spielraum zu vorsorglichem Handeln gegeben. Alljährliche Debatten über Hilfspakete der öffentlichen Hand würden mit Ausnahme von Großschadenslagen entfallen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Agrar-, Gartenbau- und Forstbetrieben die Bildung einer steuerfreien betrieblichen Risikoausgleichsrücklage ermöglicht. Die Höhe der Rücklage sollte sich aus den betrieblichen Umsätzen der vorangegangenen drei Wirtschaftsjahre errechnen und bis zu 20 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes betragen. Für betriebliche Neugründungen soll die beantragte Agrarförderung aus den Direktzahlungen der Gemeinsamen Agrarpolitik als Grundlage zur Berechnung der Rücklagenhöhe herangezogen werden.

Berlin, den 20. März 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Neben den direkten Folgen des Klimawandels – beispielsweise extreme Wetterereignisse wie Starkregen, Sturm, Spätfröste, Hochwasser oder Hagel – nehmen auch dessen indirekten Folgen zu. So erhöhen sich die Produktionsrisiken durch das verstärkte Auftreten von Schädlingen, Krankheiten und Tierseuchen. Solche Ereignisse sind oft dem unternehmerischen Einfluss entzogen. Wegen ihrer Unvorhersehbarkeit bedürfen sie einer ausreichenden finanziellen Vorsorge.

Zahlreiche solcher Probleme traten in den vergangenen Jahren auf. Die Agrarbetriebe sehen sich in immer kürzeren Abständen mit neuen oder bisher unbekanntem Tier- und Pflanzenkrankheiten konfrontiert. In den vergangenen Jahren waren Blauzungen- und Schmallenberg-Virus oder Bestandserkrankungen, die von einigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern als „chronischer Botulismus“ bezeichnet werden, Beispiele dafür. Auch viele Risikofaktoren, wie eine aktuell drohende Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest nach Deutschland oder von Vogelgrippe-Viren durch Wildvögel, entziehen sich dem Einfluss der Betriebe, wenngleich eigene Maßnahmen zum Schutz der Bestände das Ausbruchsrisiko verringern können.

Die aus dem Koalitionsvertrag hervorgehende Beibehaltung der Weltmarktorientierung des Agrarsektors hält den Druck auf den Preis agrarwirtschaftlicher Produktionsgüter konstant hoch. Die dadurch zur Produktion unter minimalem Kostenaufwand gezwungenen Agrarbetriebe büßen Risikoausgleichskapazitäten sowie die Investitionsmöglichkeit zum Umbau für nachhaltigere Bewirtschaftungsmethoden ein. Bestes Beispiel hierfür sind die drei Milchpreiskrisen in den vergangenen zehn Jahren, die mit Auszahlungspreisen von unter 20 Cent pro Liter Milchviehbetriebe aller Größen existentiell gefährdete. Zuletzt haben immer wieder Trockenperioden im Frühsommer und Starkregen wie im Juli 2017 den Ernteablauf erschwert und zu Ernteaufschlägen geführt. Obst- und Weinbäuerinnen und -bauern verzeichnen Negativrekorde im vergangenen Jahr, und sehen sich zusätzlich der Gefahr erheblicher Einbußen durch die Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*) ausgesetzt. Die Sauerkisch- und Apfelernte beispielsweise reduzierten sich im Jahr 2017 um die Hälfte im Vergleich zum Vorjahr (Erntebericht 2017 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft). Starke Stürme haben extreme Verwüstungen in den deutschen Wäldern angerichtet.

Einkommensverluste durch wetterbedingte Ernteaufschläge oder neue, unbekannte Tierkrankheiten lassen sich immer seltener durch politisch bestimmte oder betrieblich vorbereitete Gegenmaßnahmen ausgleichen. Bei regionalen Extremwetterereignissen sind die Schäden oftmals in ihrem Ausmaß zu klein, um von der Europäischen Kommission genehmigungsfähige finanzielle Unterstützungen aus den öffentlichen Haushalten auszulösen. Oder sie sind so groß, dass entweder ihr Ausgleich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nicht leistbar ist oder die „de minimis“-Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) einer ausreichenden staatlichen Förderung entgegenstehen.

Angesichts der breiten, parteiübergreifenden Unterstützung zur Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage verwundert es sehr, dass die Bundesregierung in Krisensituationen auf andere kurzfristige Maßnahmen zurückgreift. Im Wahlprogramm der CDU/CSU heißt es auf Seite 17: „Wir fordern eine dauerhafte Risikoausgleichsrücklage, damit die Betriebe in guten Jahren steuerfrei für Jahre mit Einbrüchen zurücklegen können. Die Markt- und Produktionsrisiken dürfen nicht beim Erzeuger alleine liegen.“ Und auch die Agrarministerinnen und -minister der Länder betonten auf der Agrarministerkonferenz Ende September 2017 in Lüneburg die Bedeutung einer besseren Risikovorsorge gegen Wetterextreme und beschlossen die Prüfung der Ausgestaltung einer Risikoausgleichsrücklage.

Der Bundesrat beschloss am 17. Juni 2016 dazu: „Der Bundesrat stellt fest, dass die Landwirtschaft in Deutschland als Ernährungs- und Kreislaufwirtschaft in ihrer Substanz nicht weiter gefährdet werden darf. Die Stärkung des betrieblichen Risikomanagements durch eine steuerlich begünstigte Risikoausgleichsrücklage kann einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Agrarbetriebe leisten. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, dieses Instrument zügig einzuführen.“ (Bundesratsdrucksache 314/16).

Auch der Deutsche Bauernverband e. V. unterstützt diese Forderung weiterhin: „Landwirte wie Marktpartner seien bei Preisabsicherungen über Warenterminbörsen genauso gefordert wie die Politik bei der Schaffung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage, zeigte Joachim Rukwied aktuelle Herausforderungen auf.“ (Pressemitteilung vom 10. Mai 2017).

Die Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage würde das betriebseigene Risikomanagement verbessern, ohne an anderer Stelle die öffentlichen Haushalte zu belasten oder teure und vielfach unwirksame Versicherungssysteme etablieren zu müssen. Das Modell findet breite Mehrheit bei den zentralen Verbänden der Branche.

